



M e r k b l a t t

für die Laufbahn des höheren Dienstes in der
Finanzverwaltung

I. Verwendungsbereiche

Die Nachwuchsbeamten des höheren Dienstes in der Finanzverwaltung werden hauptsächlich für die Steuerverwaltung benötigt.

Daneben werden die Beamten des höheren Dienstes der Finanzverwaltung

- in der Landesvermögens- und Hochbauverwaltung
- beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg und
- beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

eingesetzt.

1. Steuerverwaltung

Aufgabe der Steuerverwaltung ist es, Steuern festzusetzen und zu erheben. Dabei ist es erforderlich, sich mit wirtschafts- und steuerrechtlichen Problemen auseinanderzusetzen, eine Mittelrolle beim Interessenausgleich zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit wahrzunehmen und sich mit Fragen der Personalführung und der Organisation zu befassen.

2. Landesvermögens- und Hochbauverwaltung

Der Landesvermögensverwaltung obliegt als Teilbereich der Landesvermögens- und Hochbauverwaltung die verwaltungsmäßige Betreuung der landeseigenen Liegenschaften und die Unterbringung der Landesdienststellen in fremden Objekten, ferner die Beratung im Bauvertragswesen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des Privatrechts, insbesondere des Schuld- und Sachenrechts.

3. Landesamt für Besoldung und Versorgung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde. Es ist zuständig für die Festsetzung, Errechnung und Zahlbarmachung der Dienstbezüge, Angestelltenvergütungen, Arbeiterlöhne, Versorgungsbezüge, Beihilfen, des Kindergelds und ähnlicher Leistungen für die Bediensteten und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg.

Schwerpunktmäßig erstreckt sich die Tätigkeit auf die Prozessführung und die Bearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten.

4. Statistisches Landesamt

Das Statistische Landesamt ist als Landesoberbehörde zuständig für die Erhebung und Aufbereitung von Daten als Grundlage politischer und wirtschaftlicher Entscheidungen.

Das Berufsbild von Beamten des höheren Dienstes in der Finanzverwaltung wird entscheidend durch die Vorgesetztenfunktion geprägt.

In der Steuerverwaltung werden sie in erster Linie bei den Finanzämtern als Sachgebietsleiter oder Vorsteher eingesetzt.

Nach einer mehrjährigen Berufspraxis in der Steuerverwaltung besteht auch die Möglichkeit einer Verwendung als Richter oder Richterin beim Finanzgericht Baden-Württemberg, das den Rang eines oberen Landesgerichts hat.

In der Landesvermögensverwaltung werden die Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes in erster Linie im Landesbetrieb Vermögen und Bau eingesetzt. Ihnen sind hierbei Leitungsfunktionen übertragen.

Des Weiteren werden sie bei der Oberfinanzdirektion als höhere Sonderbehörde und - nach dem Erwerb einer gewissen Verwaltungspraxis und bei einer entsprechenden Bewährung - beim Finanzministerium verwendet. Bei der Oberfinanzdirektion sind sie in der Funktion eines Referenten oder Gruppenleiters, beim Finanzministerium in der Funktion eines Referenten, Referats- oder Abteilungsleiters tätig. Entsprechendes gilt für die vorgenannten Landesoberbehörden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

II. Einführung

In der Steuerverwaltung werden die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes zunächst für die Dauer von 12 Monaten in die Aufgaben der Steuerverwaltung eingeführt. Die Einführung umfasst eine praktische Einweisung beim Finanzamt und der Oberfinanzdirektion für die Dauer von 9 Monaten und ergänzende Studien an der Bundesfinanzakademie in Brühl von insgesamt 3-monatiger Dauer.

In der praktischen Einweisung machen sie sich mit den einzelnen Arbeitsbereichen und deren wesentlichen Aufgaben, den Arbeitsabläufen und dem Zusammenwirken der einzelnen Stellen vertraut. Im Rahmen der ergänzenden Studien werden alle steuerrechtlichen Teilgebiete in ihren Schwerpunkten dargestellt.

Gegenüber anderen Landesbeamten entsteht durch diese Einführung kein Nachteil im beruflichen Fortkommen.

III. Einstellungsvoraussetzungen und Bewerbungsanschriften

Voraussetzung für eine Einstellung in die Laufbahn des höheren Dienstes in der Finanzverwaltung ist die erfolgreiche Ablegung der Zweiten juristischen Staatsprüfung. Prädikatsexamina sind erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig eingestellt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungen können eingereicht werden bei der

Oberfinanzdirektion
Karlsruhe
Moltkestr. 50
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 926 - 2485 oder
0721 / 926 - 3749

Eventuelle Anfragen können an die unter den o.a. Telefonnummern erreichbaren Personalreferenten der Oberfinanzdirektion gerichtet werden.

IV. Bewerbungsunterlagen

Einer Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausführlicher tabellarischer Lebenslauf (mit Lichtbild)
- beglaubigte Abschrift / Ablichtung des Reifezeugnisses
- beglaubigte Abschrift / Ablichtung des Zeugnisses über die Erste juristische Staatsprüfung (mit Punktzahl)
- beglaubigte Abschrift / Ablichtung des Zeugnisses über die Zweite juristische Staatsprüfung (mit Punktzahl; ggf. Ergebnis der schriftlichen Prüfung)
- Stationszeugnisse
- Angaben darüber, wo die Referendarakten geführt werden und eine Erklärung über das Einverständnis zur Einsichtnahme in diese Akten.